

**Aufruf an alle Bundeswehrsoldaten des Jagdbombergeschwaders 33, Büchel**

## **Verweigern Sie jegliche Beteiligung an der völker- und grundgesetzwidrigen nuklearen Teilhabe!**



arbeiterfotografie.com

**»Das gemeinsame Bekenntnis der Bündnispartner zur Kriegsverhinderung, die glaubwürdige Demonstration von Bündnissolidarität und das nukleare Streitkräftepotenzial erfordern auch in Zukunft die deutsche Teilhabe an den kollektiven nuklearen Aufgaben.**

**Dazu gehören die Stationierung von verbündeten Nuklearstreitkräften auf deutschem Boden, die Beteiligung an Planung, Konsultationen sowie die Bereitstellung von Trägermitteln.«**

Walter Kolbow, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, im Februar 2004 auf eine schriftliche Anfrage zum Thema »Atomwaffen in Deutschland«

**Auf Ihrem Bundeswehrstützpunkt findet diese nukleare Teilhabe statt:**

Es sind auf Ihrem Arbeitsplatz US-amerikanische Atombomben stationiert, und Sie stellen mit der Wartung, Instandhaltung, Einsatzübung und Bereithaltung Ihrer Tornado-Kampfflugzeuge die Trägermittel bereit, um im sog. Ernstfall jene Atombomben einzusetzen.

Ein solcher Ernstfall könnte künftig auch ein Präventivschlag sein, schenkt man dem Anfang des vergangenen Jahres vom Pentagon veröffentlichten Grundsatzdokument zur militärischen Nuklearstrategie Glauben, welches Planspiele für den präventiven Einsatz von Atomwaffen gegen mindestens sieben Länder, darunter Russland, China, Libyen, Syrien, bzw. die sogenannte »Achse des Bösen« – Irak, Iran und Nordkorea – enthält.

Zudem entschied der US-Kongress im November 2003, das Verbot für den Bau von Mini-Atombomben aufzuheben, womit die Ära einer neuen Generation von Atomwaffen eingeläutet worden ist, und gleichzeitig hält die NATO weiterhin an der Ersteinsatzoption von Atomwaffen fest.

Auf diesem Hintergrund sollten Sie Ihre Unterstützung der nuklearen Teilhabe neu bewerten und dabei bedenken:

#### Verstoß gegen Völkerrecht und Grundgesetz:

- A. Die Stationierung von Atomwaffen auf Ihrem Militärflugplatz steht nicht in Übereinstimmung mit dem Gutachten des **Internationalen Gerichtshofes** vom 8. Juli 1996. Sie ist völkerrechtswidrig.
- B. Die durch Ihre berufliche Tätigkeit praktizierte **nukleare Teilhabe** verstößt (spätestens im Kriegsfall) gegen die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 2 Nichtverbreitungsvertrag. Sie ist völkerrechtswidrig.
- C. Die Stationierung von Atomwaffen auf Ihrem Militärflugplatz und Ihre Einbindung in die **nukleare Teilhabe** verstoßen gegen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2, Satz 1 Grundgesetz). Beides ist verfassungswidrig.

#### Eine Beteiligung und Unterstützung der nuklearen Teilhabe ist somit nicht zu rechtfertigen!

#### Deshalb rufen wir Sie auf:

- **Verweigern Sie konsequent Ihre entsprechenden Einsatzbefehle!**
- **Lehnen Sie sich auf gegen jegliche Unterstützung der nuklearen Teilhabe!**
- **Ermutigen Sie Ihre Kameraden, sich Ihrem Ungehorsam anzuschließen!**

#### Rechtshilfebelehrung

Es kann geschehen, dass sich weigernde bzw. sich auflehrende Soldaten mit Verfahren nach dem Wehrstrafgesetz wegen Gehorsamsverweigerung, Ungehorsam, Meuterei, Verabredung zur Unbotmäßigkeit, Eigenmächtiger Abwesenheit oder Fahnenflucht überzogen werden.

#### Beachten Sie deshalb bitte folgendes:

**Nach § 10 Abs. 4 Soldatengesetz** darf der Vorgesetzte Befehle nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechtes erteilen. Gegenüber einem Befehl, der die Regeln des Völkerrechtes missachtet, besteht keine Gehorsamspflicht.

**Nach § 22 Abs. 1 Wehrstrafgesetz** entfällt mithin die Rechtswidrigkeit der Befehlsverweigerung.

**Nach § 11 Abs. 2 Soldatengesetz** darf ein Soldat keinen Befehl befolgen, wenn er hierdurch eine Straftat begehen würde.

Wenn Ihre Dienstvorgesetzten Ihre Gehorsamsverweigerung nicht anerkennen sollten, gehen Sie dienstrechtlich dagegen vor! Wenn auch dies erfolglos bleiben sollte, berufen Sie sich auf Ihr Verfassungsrecht zur umfassenden **Kriegsdienstverweigerung nach Art. 4 Abs. 3 Grundgesetz**.

Sollte auch dies nicht zum Erfolg führen, besteht in letzter Konsequenz **notfalls die Fahnenflucht als Ausweg**.

#### Erstunterzeichner:

Dr. Franz Alt, Baden-Baden; Inge Ammon, Fürstenfeldbruck; Martin Arnold, Essen; Gregor Böckermann, Frankfurt am Main; Michael Bouteiller, Lübeck; Dr. Erika Drees, Stendal; Dr. Bernd Drücke, Münster; Regina Hagen, Darmstadt; Dr. Eva Huenges, Villingen-Schwenningen; Hanna Jaskolski, Erfstadt; Elisa Kauffeld, Schortens; Dr. Elke Koller, Laubach-Leienkaul; Marion Küpker, Hamburg; Armin Lauven, Bonn; Dr. Till Müller-Heidelberg, Bingen; Martin Otto, Wetzlar; Hanno Paul, Bünde; Clemens Ronnefeldt, Waldkirch; Michael Schmid, Gammertingen; Martin Singe, Bonn; Ilse Staude, Staufenberg; Dr. Wolfgang Sternstein, Stuttgart; Dr. Elke Steven, Köln; Hermann Theisen, Heidelberg; Konstantin Wecker, München; Prof. Dr. Joseph Weizenbaum, Berlin; Wolf-Dieter Wiebach, Berlin; Renate Wieland, Kronberg

#### Unterstützer:

Ursula van Aaken, Taunusstein; Hanne Adams, Bedheim; Dietrich Antelmann, Berlin; Irene Breiter, Aarbergen; Ulrich Denkhäus, Wetzlar; Hans Karl vom Dorp, Leun; Christel Engler, Berlin; Thomas Erbe, Braunschweig; Ingrid Fröhlich-Groddeck, Stendal; Prof. Dr. Albert Fuchs, Meckenheim; Thomas Geisler, Bedheim; Johanna Grieger, Stuttgart; Cäcilie Gudopp, Berlin; Susan van der Hijden, NL-Utrecht; Jürgen Horn, Wetzlar; Dr. Fred Klinger, Berlin; Gert Knauder, Wetzlar; Gertrud Köhler, Berlin; Wolfgang Kortlang, Mönchengladbach; Julia Kramer, Stuttgart; Dr. Peter Krause, Dresden; Karlheinz Lipp, Coburg; Frits ter Kuile, NL-Amsterdam; Stefan Lippianowski, Berlin; Johannes Mader, Schneverdingen; Jutta Müller, Berlin; Jutta von Ochsenstein-Nick, Mutlangen; Ernst von der Recke, Schöffengrund; Thomas Reuter, Brombachtal; Helmut Schießer, Königstein; Wolfgang Schlupp-Hauck, Schwäbisch-Gmünd; Ute Schmeling, Buchholz; Dieter Schneyinck, Hosskirch; Richard Steinhauser, Sigmarszell; Sabine Teubert, Leipzig; Carsten Topp, Münster; Frank Winkler, München

V.i.S.d.P.: Hermann Theisen, Heidelberg